

in Trier suchen. Man nimmt gewöhnlich an, daß dieser die Basilika gewesen sei. Aber diese war ein fränkischer Königshof (Pallatium), dessen große römische Halle zunächst wohl zu Empfängen und Versammlungen gedient hat, wenn die fränkischen Könige in Trier weilten, und um diese Halle standen geringwertige Gebäude für das Dienstpersonal. Das bezeugt ausdrücklich die Trierer Bistums-Chronik, wenn sie sagt, daß Erzbischof Johann I. (1190—1212) bessere Gebäude (*honestas domos*)¹⁾ beim Palatium (der Basilika) errichtet habe. Die Basilika war Zentrale der königlichen Gutsverwaltung. Hier hat der Graf keinen Sitz gehabt. Nun läßt Rietschel das Burggrafenamt erst in der ottonischen Zeit entstehen, andere (Heusler²⁾) sehen wohl richtiger, wenn sie in ihm eine direkte Fortsetzung des alten Grafenamts erblicken. Treffen sie die Wahrheit, dann ist ohne weiteres klar, warum das Thermengebäude erhalten blieb. Es wurde zunächst Sitz des fränkischen Grafen, dann des Burggrafen und nach Erlöschen des Burggrafenamts um 1140 gelegentlich des Mauerbaus Erzbischof Alberos, der gerade in diesen Zeitpunkt fällt, in die Stadtmauer einbezogen. Und wenn wir in der Alderburg den alten Sitz des Grafen sehen, dann erklärt sich vielleicht noch ein anderes. Als Graf (*comes*) bezeichnet ein gleichzeitiger Schriftsteller den Sohn des fränkischen Eroberers Triers, Arbogast (um 460). Wenn wir seinen Sitz in Trier suchen wollen, dann suchen wir ihn offenbar am natürlichsten dort, wo die älteste kompakte Niederlassung der Franken sich vorfindet. Das aber ist, wie wir sahen, das bei den alten Kaiserthermen gelegene Castel. Und schließlich erklärt sich so vielleicht ein Letztes! Nach Dopsch³⁾ ist das fränkische Grafenamt nur die Fortsetzung eines in der letzten römischen Zeit geschaffenen höchsten städtischen Amtes, welches die oberste Zivil- mit der obersten Militärgewalt in einer Hand in den bedrohten Römerstädten vereinigte.⁴⁾ Angesehene Forscher glauben, in dem spätrömischen Umbau der Kaiserthermen einen Repräsentationsbau verbunden mit einer Kaserne, erblicken zu sollen⁵⁾. Ist das alte Thermengebäude in der eingangs angedeuteten Weise in spätrömischer Zeit umgebaut worden, als man in der bedrohten kaiserlichen Residenz das Amt eines Stadtgrafen (*comes*) schuf? Wenn diese Vermutung die Wahrheit träge, dann würde das Gebäude seit dem Ausgang der Römerherrschaft bis in das hohe Mittelalter hinein eine seltene Kontinuität der Verwendung aufweisen und damit gleichzeitig eine seltene Kontinuität der Kultur.

¹⁾ Monumenta Germaniae XXIV, S. 396.

²⁾ Der Ursprung der deutschen Stadtverfassung. Weimar 1872, S. 52 ff.

³⁾ Wirtschaftliche u. soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung, II (2. Aufl.), Wien 1924, S. 350 ff.

⁴⁾ So auch Waas, A., Königtum, Bistum und Stadtgrafschaft in den mittelalterlichen Bistümern (Seeligers Historische Vierteljahrsschrift XX (1920/21) S. 398 ff.).

⁵⁾ So Krüger in Krüger u. Krencker, Vorbericht über die Ergebnisse der Ausgrabungen des sogenannten römischen Kaiserpalastes in Trier. Berlin 1915.

Religiöse Widerstände im Mosellande unter der französischen Revolutionsregierung (1794—1799).

Von Prorektor **Andr. Schüller** in Boppard.

Schauplatz der Handlungen bilden das Saardepartement und das Rhein-Moseldepartement; die Zeit gliedert sich in zwei Abschnitte.

Zunächst handelt es sich um die Zeit der revolutionären Militärdictatur vom August (Oberstift) oder October (Niederstift) 1794, da, wie ein napoleonischer rheinischer Schriftsteller¹⁾ sich ausdrückte, „der Würgegel des Schreckens“ „unter Greueln der Verwüstung“ „sein Zepter und seinen fürchterlichen Thron auf des Rheines lachenden Fluren und Hügeln erhob“, bis gegen Schluß des Jahres 1797, da der Friede von Campofornio die Abtretung des linken Rheinuferes näherückte, Frankreich hatte²⁾ „den Abschaum der Menschheit“, „eine Handvoll elender Männer, die der Zufall an die Spitze der Nation schwemm-

¹⁾ H. S. van Alpen, Geschichte des fränkischen Rheinuferes, Köln 1802.

²⁾ J. Görres, Rubezahl, VII. Jahr, I. Trimester, I. Heft.

te“, ins Rheinland geschickt. Ihm war das Kurfürstentum „eine milchreiche Kuh“. Sie traten hier auf mit dem „einem asiatischen Despoten eigenen Benehmen“. „Das Directorium¹⁾ hatte die vier Departements als ebensoviele Paschaliks behandelt, die es seinen Janitscharen preisgab und in denen es seine Günstlinge ansiedelte. . . Das Wohl des Landes wurde ihnen zum Opfer geschlachtet“. Es gibt Tiere, die erstarren und wie tot liegen bleiben, wenn ein Feind über sie herfällt; ähnlich verhielt es sich mit den Bewohnern des Rheinlandes. Bis zum letzten Heller und Strohhalme wurde es ausgepreßt; das Land starrte von Musketen, alle Ordnung wurde auf den Kopf gestellt, in jedem Augenblick konnte dem Bürger die Lanzenspitze auf die Brust gesetzt werden. Man war froh, eben atmen zu dürfen²⁾. Als endlich der Friede von Campoformio näherrückte, schöpfte das rheinische Volk Hoffnung; das Gemüt belebte sich, denn das Gerücht lief um, die Reichsintegrität sei im Friedensschlusse gewährleistet worden. Aber wie bitter sah man sich bald getäuscht! In einer Geheimabmachung, die aber schnell bekannt wurde, hatte Kaiser Franz in die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich eingewilligt. Das Schicksal des linken Rheinufers konnte nun nicht mehr zweifelhaft sein. Sofort, Ende 1797 und Anfang 1798, begann nun auch schon die verwaltemäßige Eingliederung des linken Rheinlandes in die französische Republik.

Während dieser Zeit der französischen Revolutions-Okkupation wurde das Rhein- und Moselland zwar scharf bedrückt und materiell fast bis auf den letzten Pfennig und das letzte Brotkorn ausgepreßt, aber um die religiöse Gesinnung und Betätigung des Volkes kümmerte sich der Eroberer kaum. Ein Augenzeuge³⁾ meldet z. B. vom besetzten Gebiete, daß „Wallfahrten, Beschwörungen von Besessenen usw. stattfinden, die ehemals selbst in keinem geistlichen Staate wären geduldet worden“. Besonders im Trierischen schwamm vor dem Jahre 1789 die geistliche Behörde stark im Fahrwasser der Aufklärung; energisch und scharf wurde gegen alles vorgegangen, was man damals als Auswüchse der Religion bezeichnete, wie Exorzismen, Prozessionen, Segnungen, Weihungen u. dgl., religiös getragene Kinderfeste wie Nikolaus, Weihnachten, Dreikönigen u. dgl. Erst seit 1789 diktierte die französische Revolution bei uns die Reaktion. Derartige volkstümliche Formen der Religionsbetätigung wurden jetzt nicht nur wieder geduldet, sondern stark begünstigt. Als die Revolutionsheere das Land überzogen, war die breite Masse des Volkes noch politisch unmündig und indolent; es pflegte die Politik zu betrachten wie die Wolken des Himmels, an deren Lauf man nichts ändern, deren Segen man nicht herabziehen kann. Nur wenige Gebildete, darunter manche junge Geistliche, die zur Zeit der Aufklärung Studenten gewesen waren, erwärmten sich für die großen politischen Ideale der Revolution. Die breite Masse fühlte legitimistisch kurfürstlich, wenige unter ihr aber klementinisch; einige hegten österreichische Sympathien. Von der Aufklärung waren nur dünne Schichten der Gebildeten durchdrungen. Das Volk wurzelte noch in der alten Kirchlichkeit, abgesehen von den Wenigen, die sich den Eindringlingen als Mitläufer anschlossen. Franz Tobias Müller, Pastor in Longuich, berichtet⁴⁾ als Augenzeuge von der religiösen Betätigung zu Trier i. J. 1794: „Die zum Teil hier gebliebene Geistlichkeit faßte bald den Mut, so weit als möglich ihre Dienste zu halten. Die Fremden, die in ihrem ausgearteten Vaterlande so etwas lange nicht mehr gesehen hatten, wunderten sich nicht wenig, wenn sie diesen Gottesdienst sahen und die Andacht so mancher frommer Trierer, mit welcher sie demselben beiwohnten. Einzelne Fremde betrogen sich auch dabei als Christen, andere aber gingen während des Hochamtes mit dem Hut auf dem Kopf umher, rauchten Tabak, sprachen mit lauter Stimme und taten was sie wollten“. Als nach dem Einrücken der Franzosen⁵⁾ der erste Schrecken sich gelegt hatte und als man keine

¹⁾ Denkschrift der Deputierten des Coblenzer Bezirks an den Volksvertreter Gillet, übergeben zu Bonn im Hauptquartier im September 1795.

²⁾ J. Görres, Resultat meiner Sendung nach Paris, Coblenz im Floreal VIII.

³⁾ Neue Belege bieten die von H. Cardauns herausgegebenen Aufzeichnungen des Coblenzer Professors Minola: Die Franzosen in Coblenz 1794—1797, Coblenz 1916.

⁴⁾ Rückerinnerungen an unser Elend, Germanien 1814.

⁵⁾ Chr. Lager: Die Kirchen und klösterlichen Genossenschaften Triers vor der Säkularisation, Trier, S. 4.

⁶⁾ J. Marx, Geschichte des Erzstiftes Trier, Trier 1864, Bd V, S. 334.

wesentliche religiöse Bedrückung erfuhr, wurde der Gottesdienst wieder ungestört aufgenommen. Auch viele Prozessionen, selbst sacramentale, wurden in den Jahren 1795—1798 in der alten Weise in der Stadt und auf dem Lande veranstaltet. Störungen kamen nicht vor. Viele geflüchtete Ordensleute kehrten zurück. Die Klöster und das Domkapitel nahmen ihren Dienst wieder auf. Die bischöfliche Behörde verhielt sich allerdings anfangs, solange sie die Lage noch nicht überschauen konnte, den Bitten der Pfarrgeistlichkeit gegenüber ablehnend. So wurde¹⁾ z. B. im Jahre 1795 dem Pfarrer Matthias Bollig von Euren die herkömmliche Prozession nach Klausen verboten; ebenso wurden dem Pfarrer Bertram Ludwig Prestinary von St Gangolf in Trier „die seiner Pfarrkirche anklebigen Bittgänge“ nach Gutweiler (das wegen seiner Kirchenpatrone, der Aerzte Cosmas und Damian, ein vielbesuchter Wallfahrtsort war) untersagt. Sobald das General-Vikariat aber erkannt hatte, daß die Besatzung sich den Prozessionen gegenüber neutral verhielt, legte es denselben keine Schwierigkeiten mehr in den Weg. Nur geboten politische Erwägungen hier und da einige Modifikationen. So wollte z. B. im Jahre 1797 der Pfarrer Heinrich Dondelinger von Losheim mit seiner Gemeinde, wie von altersher üblich, auf Peterstag nach Trier kommen, um 3 1/2 Faß Korn zu opfern. Das General-Vikariat gestattete aber die Wallfahrt nur auf einen Werkeltag, nicht aber auf einen Sonn- oder Feiertag, um mit der Dekadenordnung nicht in Konflikt zu geraten. Im November des Jahres 1795 begann man in Trier, wie herkömmlich, das Sanktissimum alle Monate zur öffentlichen Anbetung wieder auszustellen, und zwar für die Bürgerschaft in der Mergenerhofkapelle, für Sankt Marien in der Welschnonnenkirche, für St. Martin zu Agneten, für St. Irmin in der Fünfherrnkirche, für die Congregation (Welschnonnen) im Deutschen Haus, für die Carmeliter zu St. Anna, ferner im Dom, zu St. Maximin, in der Liebfrauenkirche und in der Michaelspfarrkirche²⁾. Auch das alte okkultistische Wesen machte sich wieder breit. So erschienen³⁾ z. B. im Jahre 1795 in Güls an der Mosel Gespenster (wohl um dort aufgestapeltes Blei und Munition zu stehlen); in Salzig am Rhein spukte eine verstorbene Nonne, die der Pfarrer Högg, „ein besonderes Kirchenlicht“, zu beschwören versuchte. — Dies zur Charakteristik der drangsal- und leidensvollen Zeit des noch unorganisierten Provisoriums (1794—1798).

Seit dem Frieden von Campoformio bis ins Frühjahr 1798 hinein wurde das okkupierte Gebiet verwaltungsmäßig Frankreich eingeordnet. Von jetzt an galt das linke Rheinufer als zu Frankreich gehörend. Im März 1798 wurden die neuen Behörden eingesetzt, der Regierungskommissionar Rudler in Mainz trat an die Spitze der Verwaltung, alenthalben wurde der Eid auf die Republik geleistet, die materielle Fürsorge des großen einheitlichen Staates hub an. In einer Richtung allerdings begann von nun an tiefes Leid die Herzen zu ergreifen. Ueberall nämlich setzte die neue Regierung alles daran, französisch-republikanische Gesinnung, den Esprit publique, einzupflanzen. Das gefährlichste retardierende Element bei dem eingeleiteten Verschmelzungsprozeß mit der französischen Republik erblickten die Machthaber in der katholischen Religion und in der religiös verankerten landeslegitimistischen und in der österreichisch-kaiserlichen Gesinnung. Auf die Religion vor allem richtete sich die ganze Glut ihres Hasses. Als Losung galt daher: Bruch mit dem Glauben und der Kirche, Haß den Pfaffen, Bruch mit der politischen Vergangenheit, Haß dem Kurfürsten, Bruch mit Deutschland, Bruch mit hunderten tiefeingewurzelten Ansichten und lieben Lebensgewohnheiten. In dieser Richtung lief die offizielle Propaganda. Besonders bitter empfand das Volk es, daß unter den neuen Beamten, meist waren es Deutsche, manche abgefallene Priester und manche ehemals jüngere kurfürstliche Beamten sich befanden, die als die extremsten und kirchenfeindlichsten Aufklärer sich erwiesen. Der französische Unglaube war mit der milden und gutgemeinten, das Wesen des Christentums nicht berührenden früheren kurfürstlichen Aufklärung, über die das Volk damals allerdings auch die Achseln zuckte, nicht zu vergleichen. Der Klerus und das überlieferungstreue Volk standen in tiefstem und bitterstem Gesinnungswider-

¹⁾ Alle nicht gezeichneten Nachrichten sind den Register-Bänden des Trierer General-Vikariates entnommen.

²⁾ Man ersieht hieraus, welche Kirchen von den Franzosen beschlagnahmt waren.

³⁾ H. Cardauns, a. a. O.

streit gegen die französische Regierung. Es waren weniger klare dogmatische Erkenntnis, weniger scharfe kirchenpolitische Erwägungen, die sich dem Franzosentum entgegenstimmten, es waren in erster Linie religiöse und vaterländische Gefühlswerte. Zu organisiertem Kampfe, den die Regierung fürchtete und zu verhindern suchte, war das Volk allerdings noch nicht reif. Treibende Kräfte bildeten der Klerus und die Beamten der alten Herrschaft. Aber es fehlte an eigentlichen Führern. Im ganzen Lande trat die Opposition hervor, bald hier, bald dort, bald schwach, bald stärker, bald in aufreizenden Reden, bald in kleinen Zusammenrottungen. — Weniger Widerstand gegen den versuchten Verschmelzungsprozeß mit der französischen Republik vermuteten die Eroberer in den eingestreuten protestantischen Gebieten. Man erblickte anfänglich in den Revolutionsideen Anklänge an reformatorische Grundsätze¹⁾, die deutsche Aufklärung hatte hier radikaler und linksgerichteter gewirkt, in einzelnen Gebieten, so im Kurpfälzischen und im Badischen, hatte man lange Zeit hindurch unter katholischer Herrschaft sich konfessionell bedrückt gefühlt. Deshalb pflegten nun rheinische Revolutionspublizisten, so verächtlich sie den Katholizismus behandelten, vor dem Protestantismus sich in Verbeugungen zu ergehen. So schrieb²⁾ z. B. der Deutsch-Franzose Johann Nikolaus Becker, Agent im Rhein-Moseldepartement: „Der Protestant hat ein viel freieres Gesicht (als der Katholik), edlere Mienen, einen freieren Zug von Schwärmerei.“ In ähnlichen Ideen ergeht³⁾ sich der Altfranzose Boucqueau, Kommissar des Vollziehungsdirectoriums im Saardepartement⁴⁾. — Da unser Rhein- und Moselland formell erst mit dem Frieden von Luneville i. J. 1801 Frankreich zufiel, bis dahin also immer noch das Provisorium bestand, wurde hier dem Clerus auch anfangs der Eid auf die Republik nicht abverlangt, der in dem größtenteils kirchlich zu Trier gehörigen Wälderdepartement (Luxemburg) so tiefen Zwiespalt, schwere Erschütterungen und Verfolgungen heraufbeschwor. Seit 1798 wurde er bei uns in einer kirchlich harmlosen Form geschworen, was aber doch, besonders in Trier und Emmel a. d. Mosel, tiefe Erschütterungen und Weiterungen hervorrief. Es kam vor, daß Leuten, die bei geschworenen Geistlichen der Messe beigewohnt hatten, die Absolution verweigert wurde. Das General-Vikariat mußte gegen diesen Fanatismus mit Kirchenstrafen vorgehen.⁵⁾

Zunächst arbeiteten aufklärerische Deutsch-Franzosen der Regierung in die Hände. So schrieb der Agent Becker⁶⁾, der in seiner maßlosen Tendenz und Denunziationssucht allerdings wenig glaubhaft erscheint, „mir ist noch kein Mönch und keine Nonne mit diesem Zeichen (Kokarde, die zu tragen befohlen war) geschmückt zu Gesicht gekommen.“ In Coblenz drehe sich das ganze politische Gespräch um den Kurfürsten und den Kaiser. Die Eifelpastöre, so berichtet er (S. 333), sind „Leute mit ungeschorenem Kinn, ungekämmtm Haare, zollangen Nägeln, durchlöcherten und ungebürsteten Hüten, abgeschabten Röcken von ungewisser Farbe, von Wein und Brantwein glühenden Gesichtern. Aber wo sie hinkommen, werden sie mit Ehrfurcht und Hundedemuth von den Bauern empfangen“⁷⁾. Noch immer zögen Mönche „wie Paviane“ mit dem Bettelsack (zum Terminieren) durchs Land und fanatisierten dabei das Volk. Als die Trierer Capuziner⁸⁾ im Jahre VII der Republik (1798/99) Pässe zum Terminieren erbaten, meinte die Central-Verwaltung, eine solche Toleranz könne

¹⁾ Vergl. F. Liesenfeld, Clemens Wenzeslaus . . . seine Landstände und die französische Revolution, Trier 1913, S. 59.

²⁾ J. N. Becker, Beschreibung meiner Reise in den Departements Donnersberg, Rhein und Mosel. Berlin 1799.

³⁾ Boucqueau, Mémoire statistique du département de Rhin et Moselle, Paris X, S. 71.

⁴⁾ Unsere weitere Darstellung ergänzt, ohne allerdings erschöpfend sein zu wollen, J. Has-hagen, Das Rheinland unter der französischen Herrschaft, Bonn 1908.

⁵⁾ J. Blattau, Statuta synodalia, Trier 1845, VI, 197, 199.

⁶⁾ J. N. Becker, a. a. O. S. 217.

⁷⁾ Boucqueau urteilt später als Napoleonischer Beamter (a. a. O. S. 39): Die Geistlichen im Rhein-Moseldepartement seien im allgemeinen aufgeklärt; sie zeichneten sich durch Bildung und Wohltätigkeit aus. Was die Revolution in Frankreich nicht zuwege gebracht, hätten bereits die Kurfürsten erreicht, daß nämlich die Geistlichen nur im Weltkleide (d. h. nicht in der Soutane) auf der Straße erschienen. Die meisten hätten auf berühmten deutschen Universitäten, wie in Göttingen, studiert.

⁸⁾ Coblenzer Staatsarchiv, Nr. 612, 7. Pluviose VII.

bei dem Fanatismus der Bevölkerung für die öffentliche Ruhe gefährlich werden. Es wurde ihnen daher das Terminieren nur in Trier selbst unter den Augen der Polizei erlaubt, die beauftragt wurde, über alle Schritte der Ordensleute zu wachen. Der Agent Becker¹⁾ findet in Coblenz „kein Fünkchen von Freiheitsliebe unter dem Haufen“. Er ist der Ansicht, „daß ein eifriger Katholik einen Antichrist in jedem Republikaner sieht.“ „Überall stößt man auf Andächtler, die vor Fetichen auf den Knien liegen.“ „Die Versammlungen (Gottesdienste) waren nun häufig in den Kirchen, und ich darf sagen, daß ich 12000 Menschen (soviele Einwohner hatte Coblenz nicht) auf den Knien gesehen habe“. Becker berichtet, die Kirchen seien vollgepfropft; man gehe lieber in die Kirche oder zum Wein und man bringe seine Zeit lieber mit Mönchen und Pfaffen zu, als daß man sich für die Republik erwärme. Die Freiheitsbäume weckten keine Sensation; kaum einer rief, als sie errichtet wurden: Es lebe die Republik. Nur „wenige junge Herzen waren nach den Früchten der Freiheit lüstern.“ Das Volk erstarrte vor Entsetzen bei dem Befehl der Regierung, der den Mönchen ihre „Mummereien“ (Ordenstracht) verbot, der untersagte, Prozessionen und Bruderschaften zu halten, der anordnete, daß die Statuen der Heiligen an öffentlichen Wegen gestürzt, daß die Kirchen geschlossen werden sollten. „Hier in Coblenz hatte das Phlegma der Andächtler den großen Ereignissen der Zeit schweigend zugesehen, ohne im geringsten belebt zu werden. Man wäre Gefahr gelaufen, gesteint zu werden, wenn man behauptet hätte, die Freiheit bestände noch in etwas anderem als ungestört Prozessionen und Wallfahrten zu halten, oder es gebe noch eine bessere Regierung als die kurfürstliche.“ Es sei nötig, besonders in den düsteren Gegenden des Rhein-, Mosel- und des Saardepartements „das bleierne Szepter“ der Mönche mit Gewalt zu zerschmettern. In Notgottes z. B. sei die Wallfahrtskirche stets angefüllt, besonders mit Bauern vom Hunsrück; in der Fastenzeit 1798 hätten dort 14356 Pilger kommuniziert und 1236 Messen seien in dieser Zeit dort bestellt worden. (Notgottes liegt bei Rüdesheim auf der rechten Rheinseite; in französischem Gebiete waren Wallfahrten damals verboten.) Die meisten Ordensleute, besonders die Mönche der Feudalklöster, weilten schon jenseits des Rheines; auch der Rest müsse noch hinüber, damit der Boden der Freiheit von diesem Gelichter gesäubert werde. „Die sogenannten Weltpriester werden in 30 Jahren aussterben, und die Republik wird für bessere Pastoren sorgen. Aber 30 Jahre noch in den Händen wüster Pfaffen!“ Zeugnissen einer tiefreligiösen Gesinnung der Bevölkerung begegnet man bei Becker für alle Gegenden unseres Gebietes auf Schritt und Tritt.

In ähnlichem Fahrwasser wie Becker schwamm Josef Görres. Es war überhaupt die Stimmung der „Aufgeklärten“, der Revolutions-Rheinländer. Der brave, aber ungebildete Landmann, so meint Görres²⁾, schwanke zwischen dem alten Despotismus und den neuen Begriffen; er blinzele gegen die Fackel, die man ihm vorhält; zunächst müsse man die Fanatiker (die Priester) zum Schweigen bringen. Die neue Erziehung müsse alles leisten. „Die gegenwärtige Generation ist verloren für die Kultur; der folgenden ist es aufzubehalten, dem erhabenen Ziele der Menschheit um einen großen Schritt näher zu kommen.“ „Philosophie ist an Stelle der schwarzen Zauberei getreten, und Publizistik ist der mächtige Hebel, der das Geisterreich in Bewegung setzt . . . Der Pfaffheit (ein Lieblingswort von Görres) werden wir die Larve abziehen.“ — In ähnlichem Geiste und Tone sind auch die behördlichen Kundgebungen in Verordnungen, Festreden, Liedern bei den theatralischen republikanischen Festen u. dergl. gehalten. Nur zwei Beispiele seien angeführt: Der Justizminister schrieb³⁾ im Jahre 1798 an das Rhein-Moseldepartement, der General Wirion habe ihm „betäubende Nachrichten über den schlechten Stand des Esprit publique im Rhein-Moseldepartement überschiedt.“ „Ich zweifle nicht, daß, wenn Sie Festigkeit mit geschickter Mäßigung verbinden, es Ihnen gelingen wird, die Anstrengungen der Böswilligkeit und des Fanatismus zunichte zu machen.“ Ein Aufruf⁴⁾ der Regierung an die Bewohner des Saardepartements redet im Jahre 1799 von „Winkelgesellschaften“ und Komplotten zu Gunsten der alten Herrscher.

¹⁾ J. N. Becker, a. a. O. S. 115, 215, 251, 205, 250, 213, 216, 208, 61, 136.

²⁾ Rotes Blatt, I. Jahrgang, VI. Jahr, I. Trimester.

³⁾ Coblenzer Staatsarchiv, Nr. 811, 22. Brumaire VII.

⁴⁾ Plakat im Archiv des Trierer General-Vikariates, Band: Französische Verordnungen.

Jede Versammlung wurde verboten. Wer mündlich oder schriftlich Zweifel über das Schicksal der vier rheinischen Departements äußert, wer verleumderische Reden gegen die Republik führt, wer von der Rückkehr der alten Herrscher spricht, soll vor Gericht gestellt, Priester und Mönche aber, die dasselbe sich zu schulden kommen lassen, exportiert werden.

Zur Zeit der Republik wurden¹⁾ die Pfarrer von den Familienhäuptern der Gemeinde gewählt und von der Central-Verwaltung bestätigt. Niemand erlangte die Bestätigung, dessen republikanische Gesinnung nicht durch Zeugen erhärtet war. Gehalt bezog der Pfarrer nicht. Vierteljährlich ging ein Gemeindeglied für ihn von Haus zu Haus sammeln. Zuerst flossen die Gelder reichlich. Dann aber kam bei der erschrecklichen Armut und dem fast absoluten Geldmangel fast nichts mehr ein. Manche Gemeinden erklärten auch, lieber auf einen Pfarrer verzichten zu wollen, als unter diesen Umständen ihn unterhalten zu müssen.

Zunächst waren natürlich Priester und Mönche verdächtig, besonders im Saardepartement mit der Hauptstadt Trier, das unter den vier linksrheinischen Departements als der schlimmste Tummelplatz religiösen Fanatismus galt. Etwas milder urteilte die Behörde über das Rhein-Moseldepartement, allerdings nicht über dessen Priester. Der Charakter der Bevölkerung sei hier im allgemeinen friedlich, so berichtete²⁾ der Kommissar der Exekutivgewalt im Jahre 1799 an die Verwaltung des Rhein-Moseldepartements. Aber überall seien die Priester die Feinde der Republik. So habe der Pfarrer Angeli³⁾ von Lonng im Canton Polch nach der Anzeige des Gemeindeagenten (Ortsvorstehers) am 26. Frimaire in einer Predigt geklagt, daß man die Klöster in Gefängnisse umwandle (wie z. B. in Coblenz und Trier). Der Pfarrer wurde vor Gericht gestellt und die Gemeinde beauftragt, sich einen anderen „Volkslehrer“ zu wählen — Der Vikar Temmermann aus Carden im Canton Treis hatte am 1. Germinal (1799) in Gegenwart eines Gensdarmen erklärt: Die französische Armee sei in voller Auflösung begriffen und habe 14000 Mann verloren, die Belgier seien übergelaufen, gerne wolle er die Mainzer aufhängen, weil sie den Eid auf die Republik geleistet hätten, die schwörenden Priester seien schlechte Subjekte. Der Gensdarm verhaftete den Vikar sofort; er wurde in Coblenz vor Gericht gestellt. — Der Pfarrer Daniel Dötsch in Thür im Canton Mayen hatte einem Republikaner mit dem Bemerken, die von ihm eingegangene Civilehe sei nichtig, die Assistenz bei der nachfolgend beabsichtigten kirchlichen Eheschließung verweigert. Er wurde abgesetzt und die Gemeinde zur Neuwahl aufgefordert. — Die Dominikaner in Coblenz wurden als Feinde der Republik denunziert; es ließen sich jedoch keine Vergehen derselben nachweisen; sie sollten nun ständig überwacht werden.

Besonders galt es, die Wallfahrtsorte, als Brutstätten politischer Opposition, wie man glaubte, zu zerstören. Ein Zentralwallfahrtsort z. B. des vorderen Hunsrücks war die Schwarze Muttergottes zu Windhausen bei Herschwiesen. In einem Arrêté der französischen Zentralverwaltung vom 18. Messidor des Jahres VII (1799) lesen wir⁴⁾, schon die frühere Regierung, „obschon auf den Aberglauben und den Fanatismus gegründet“, habe den Unfug zu Windhausen nicht länger ansehen können und die Wegnahme des Gnadenbildes befohlen. (Dies entspricht allerdings der Tatsache.) Der Hofbesitzer, der das Bild aufgestellt habe, sei wahrscheinlich ein Werkzeug fanatischer Priester; dem Volke werde eingeredet, das Bild wirke Wunder; unter dem Vorwande, das Bild zu schmücken und Messen lesen zu lassen, veruntreuten der Hofbesitzer und die Priester große Summen. Oft wallten große Prozessionen dorthin, besonders aus den Cantonen Boppard, Treis, Zell, Cochem und Münstermaifeld; gefährliche Versammlungen fänden dabei statt; noch mehr Gemeinden seien gesonnen, dorthin zu wallfahren mit allen äußeren Zeichen des katholischen Kultes; die schlimmsten Folgen für die öffentliche Sicherheit könnten daraus entspringen; der Bürger

¹⁾ C. T. Perthes, Politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft. Gotha 1862.

²⁾ Coblenzer Staatsarchiv, Nr. 743, 2. Floreal VII. Hier finden sich auch die folgenden Beispiele.

³⁾ Leonard Stephan Angeli, Pfarrer in Lonng 1794–1803.

⁴⁾ J. Görres, Rubezahl, VII. Jahr, III. Trimester, II. Heft, S. 124 ff. — Vergl. A. Schüller Die schwarze Muttergottes von Windhausen, Zeitschrift für Heimatkunde der Regierungsbezirke Coblenz und Trier, 3. Jahrgang, S. 69 ff.

Rosenbaum, Friedensrichter in Treis, katholischer Priester, habe sogar den Prozessionsleuten in Obergondershausen ein Amt gesungen. Deshalb wird der Bürger Schenk, Kommissar in Boppard, beauftragt, mit einer Kompagnie Soldaten, die ihm der Divisionsgeneral Freitag zur Verfügung stellen wird, sich nach Windhausen zu begeben, die Kapelle niederzureißen und das Heiligenbild nach Coblenz zu bringen. In den Gemeinden Herschwiesen, Ober- und Niedergondershausen und Morshausen ist die Kompagnie in Bürgerquartiere zu legen; alle ankommenden Prozessionen sind zu zerstreuen und ihre Führer zu verhaften. Der Hofmann Becker und der Friedensrichter Rosenbaum werden dem Prokurator (Staatsanwalt) gemeldet, um vor Gericht gestellt zu werden. Anzeige gegen die Schwarze Muttergottes bei der Zentral-Verwaltung war erfolgt durch den Kommissar von Münstermaifeld, der große Pilgerschaften dorthin berichtete, und durch den Kommissar von Treis, der die Feier des Fronleichnamsfestes in der Windhäuser Kapelle denunziert hatte¹⁾. Görres meldet: „Die Dispositionen dieses Befehles wurden buchstäblich ausgeführt; die bewaffnete Macht verfügte sich an Ort und Stelle; die Heiligenbilder von barocken (d. h. hier geschmacklosen) Formen wurden weggenommen und auf die Verwaltung (in Coblenz) niedergelegt²⁾, die Kapelle aber geschleift.“ „Doch waren, so fährt Görres fort, die Bauern der Gegend geschickt genug gewesen, das eigentliche Mirakelbild (die Schwarze Muttergottes) den Nachsuchungen zu entziehen und in einem benachbarten Orte zu verstecken. Erst acht Tage später wurde es von den Gensdarmen eingebracht.“ Rosenbaum habe, so gibt Görres an, als er sich in der Klemme sah, so viel schuftige Gesinnung gezeigt, daß er sich heuchlerisch als revolutionären Eiferer aufspielte, indem er nachträglich selbst den Unfug zu Windhausen der Verwaltung denunzierte, Schließung der Kapelle und Bestrafung der Urheber beantragte. „Pfaffen! Pfaffen! — so ruft Görres im Anschluß daran in seiner Revolutionsrhetorik aus — wer zuerst den Coelibat bey euch eingeführt, hat sich um die Menschheit verdient gemacht: ihr würdet alle eure Laster, alle eure Unarten auf eure Kinder vererbt und die Welt bald zu einem Siechhaus gemacht haben.“ Görres lobt die Regierung wegen ihres energischen Vorgehens gegen „die Mirakelbude“ auf dem Hunsrück, in der der Himmel, wie im vorigen Jahre einen Raupenregen, so jetzt einen Wunderregen dem Departement beschert habe. „Ist es noch einen Augenblick problematisch, woher der wiederauflebende Wunder- und Geisterglaube kommt, die andächtige Wut, die sich so vieler, sonst so kalter Herzen bemeistert?“ Aus anti-revolutionärer Tendenz, aus legitimistischer oder österreichischer Gesinnung soll die Antwort lauten. — Ein am Wege von Buchholz nach Herschwiesen stehendes, heute halb zerbrochenes Basaltkruzifix gibt Zeugnis des Trotzes und des Bauernmutes. In demselben Jahre, da alle religiösen Zeichen außerhalb der Kirchen sollten gestürzt und die Wappen zerbrochen werden, wurde es wie zum Proteste errichtet; es trägt die Jahreszahl 1798 und ein leeres Wappenfeld.

Zeugnisse³⁾, wie wir sie aus dem Canton Boppard vorlegen, finden sich sicherlich noch viele über das ganze Land verstreut, besonders aber an der Rheingrenze. Im Jahre 1797 wurde zu Boppard der Weltpriester Johann Häubler bei der Munizipalität angeklagt, er habe Reden geführt, „welche der öffentlichen Ruhe zuwiderlaufen und den Gemeingeist hemmen.“ Er hatte geäußert, die Preußen seien im Anmarsch, und die Sache der Franzosen werde bald zu Ende gehen. Im Jahre 1798 fand sich nur ein fremder Ordenspriester im Canton Boppard. In seinem Geburtsort Halsenbach weilte bei seinen Verwandten ein Praemonstratenser aus der Abtei Wadgassen. Er durfte bleiben, weil er „sich bishero ganz ruhig betragen und keine politische Meinung geäußert, die den republikanischen Grundsätzen zuwiderlaufe.“ Es wurde 1798 verboten, Priestern Emigrantepässe auszustellen. Im Jahre 1798 wurde im Stadtrate ein Brief der Zentral-Verwaltung über

¹⁾ Staatsarchiv Coblenz, Registre de la Correspondance de l'administration centrale de Rhin et Moselle. Jahr VII, No 48 und 1. Thermidor VII.

²⁾ Am 22. Messidor ist die Ablieferung dieser Heiligenbilder im Registre de la Correspondance gebucht. Staatsarchiv Coblenz.

³⁾ Stadtarchiv Boppard. Vergl. A. Schüller, Eine Bopparder Chronik aus der Franzosenzeit, Trierische Chronik, XIII. Jahrg., Nr. 3/4.

„die falsche Moral und Zwietrachtstifter unter den feindlichen Pfaffen“ verlesen und beschlossen, „ein sehr wachsames Auge auf dergleichen Leute zu halten.“ Ein andermal meldet sie, „daß Römische, Fränkische, Neapolitanische, Italienische, Sizilianische Ritter unter dem Namen von Handelsleuten die Republique durchstreifen und überall Aufruhr und Meutereyen anrichten.“ Oder es wird eine Liste der Personen verlangt, „die bei Feindlichen gedient und sich jetzt im Lande der Freiheit niederlassen wollen, weil es ungerecht erschiene, Leute die Vorteile einer Republique-Verfassung genießen zu lassen, die dieselbe zu untergraben mehr als sehnstüchtig gewünscht.“ Ähnliche Belege ließen sich aus Kommunal- und Pfarrarchiven eine Menge beibringen.

Überall witterte die Regierung geheime Agenten, Emissäre Österreichs und der Emigranten. Deshalb wurde das Paßwesen aufs strengste gehandhabt, die Wirtshäuser revidiert, das fahrende Volk untersucht u. dergl.

Im Jahre 1799 berichtete¹⁾ der Commissar der Executivgewalt des Saardepartements an seinen Vorgesetzten: Eine durch ihren verhängnisvollen Einfluß unsäglich gefährliche Menschenklasse bildeten Priester und Mönche. Sie seien mit dem Adel zusammen der Anhängerschaft Österreichs verdächtig und vergifteten die öffentliche Meinung. Er sei im Begriffe, ihnen einen heilsamen Schrecken einzuflößen. Er lege nämlich eine Liste der Verdächtigen an. Im Falle einer öffentlichen Unruhe habe man dann sofort die geheimen Drahtzieher. Die Liste enthielt u. a. folgende Rubriken: Wahrnehmungen über ihre Grundsätze und ihr politisches Betragen. Welche Vorkommnisse kann man ihnen vorwerfen? Beobachtungen über ihren Einfluß auf das Volk. Welche Absichten kann man bei ihnen vermuten? Hier und da wurde auch ein Exempel statuirt. So ließ²⁾ die Regierung durch Dekret vom 6. Ventose VII (1799) den Pfarrer Johann Anton Haas von Sehlem (Dekanat Piesport), der sich bemüht hatte, „durch seine Reden und Predigten den Geist des Landes zu verderben“, aufgreifen und von Gensdarmen nach Rochefort bringen, um von dort auf die Insel Oléron³⁾ in das Lager für politische Verbrecher transportiert zu werden. Diese Tatsache ließ die Trierer Zentral-Verwaltung drucken und an alle Kirchen- und Klosterpforten zum warnenden Beispiel anschlagen. Es sei der feste Entschluß der Regierung, so heißt es dort, „alle Priester und Mönche vom Boden der Freiheit zu verbannen, welche die öffentliche Sicherheit zu stören, die Einwohner zu fanatisieren und die Sicherheit des Staates zu beunruhigen suchten.“ Dasselbe Schicksal erfuhr im selben Jahre der Pfarrer Johann Kleckner zu Palzem (Dekanat Perl), „weil er die öffentliche Ruhe in seinem Canton störe und die Sicherheit der Republik gefährde.“

Aus allen Gegenden gelangten Ende 1797 und im Jahre 1798 Gesuche an das General-Vikariat in Trier, Wallfahrten zu erlauben. Alle wurden abgeschlagen. Am 1. Juni 1798 wurde⁴⁾ in Trier das Dekret verkündigt, daß jede Art von Gottesdienst außerhalb der Kirchen verboten sei. Keine kirchliche Kleidung, kein religiöses Zeichen dürfte auf der Straße getragen werden, vor Heiligenbildern am Wege dürfte kein Licht brennen, Klostergeistliche dürften nicht predigen und dergl. Die aus der Umgegend nach Trier kommenden Prozessionen wurden an den Toren polizeilich aufgelöst, ebenso die Prozessionen, die um Pfingsten aus dem Kölnischen nach St. Mattheis zu pilgern pflegten. Besondern Wallfahrtseifer zeigte⁵⁾ die Mittelmosel. Die Pfarrer von Alf, Briedel, Pünderich und Zell baten Ende 1797 das General-Vikariat um Verhaltensmaßregeln, da ihre Gemeinden unbedingt nach Klausen wallfahren wollten. Trotzdem die behördliche Erlaubnis versagt wurde, fanden die Prozessionen doch statt. Bei den Prozessionen der Gemeinden Alf und Aldegund kam es zu tumultuarischen Ausschreitungen. Auch im folgenden Jahre 1798 ereigneten sich bei den ohne Erlaubnis unternommenen Wallfahrten der Gemeinden Reil und Burg (Canton Trarbach) aufstandähnliche Zwischenfälle. Die Teilnehmer wurden von der Regierung zwar vor Gericht gestellt, zum

¹⁾ Coblenzer Staatsarchiv, No 817, 11. Fructidor VII.

²⁾ Zwei gedruckte Plakate im Archiv des Trierer General-Vikariates, Band französischer Verordnungen.

³⁾ An der westfranzösischen Küste, der Mündung der Charente gegenüber.

⁴⁾ J. Marx, a. a. O. S. 368.

⁵⁾ Akten des General-Vikariates in Trier.

Leidwesen¹⁾ des Justizministers in Paris aber freigesprochen. Bitter beklagt sich dieser bei Rudler, dem obersten Verwaltungsbeamten der vier rheinischen Departements: In einer Gegend, wo der Fanatismus so viele Macht habe, seien solche Vorkommnisse doppelt gefährlich. Er habe nicht erwartet, daß es so ehrvergessene Geschworene gäbe, die einen Mann nach Hause schickten, der die Tricolore profaniert und die Freiheit der Republik beschimpft habe²⁾.

In Coblenz, Trier, Cochem und in einigen andern Städten waren figurierte Karfreitagsprozessionen üblich, d. h. Szenen aus der hl. Schrift wurden mit allerhand Geräte und in allerhand Verkleidung in einer uns heute komisch anmutenden Art dargestellt³⁾. Dieses Straßentheater lockte eine Unmenge Bauernvolk in die Stadt. Eine solche Karfreitagsprozession war auch in Prüm herkömmlich. Da sie nun bei Tage nicht stattfinden durfte, versuchten die Bürger wenigstens einige Szenen der Prozession bei Nacht durchzusetzen. Am 16. Germinal VII (1799) berichtete⁴⁾ der General Wirion, der mit der Organisation der Gensdarmerie beauftragt war, hierüber an die Regierung: Am 1. Germinal (Karfreitag) habe sich abends um 11 Uhr in Prüm eine Menge maskierter und zum Teil barfüßiger Männer und Frauen versammelt, um eine nächtliche Prozession zu veranstalten, wie sie früher am Karfreitag üblich war. Der Gensdarmerieleutnant mit drei Gensdarmen fand eine große Menschenansammlung vor. Die einen waren vor einem großen Kruzifix auf den Boden hingestreckt; die andern waren eben im Begriffe, sich zu geißeln. Der Leutnant forderte vom Magistrat Hülfe an, um „dieses skandaleuse und fanatische Unternehmen“ zu verhindern. Der Magistrat weigerte sich aber, einzugreifen, da er selbst von „dieser abergläubischen Epidemie“ angesteckt war. Nach vieler Mühe gelang es endlich, die Versammlung zu sprengen. Die Gensdarmen patrouillierten während der ganzen Nacht durch die Stadt. Etwa ein Dutzend Landleute wurden verhaftet, weil sie keine Pässe bei sich hatten. Der Prümer Magistrat wurde wegen seines Verhaltens von Boucqueau, dem Hapte der Trierer Central-Verwaltung, von seinem Amte suspendiert. Ferner sollte das Correctionstribunal des Arrondissements Prüm über den Charakter der einzelnen Magistratsmitglieder Auskunft erteilen und die Haupturheber der Veranstaltung — wenn es gelänge, sie zu entdecken — in Anklagezustand versetzen.

Der durch die Konscriptionen zur Armee veranlaßte sogenannte Knüppelkrieg, in dem manche Söhne der Eifel fielen, andere später zu Luxemburg hingerichtet wurden, hat bereits mehrere Darstellungen gefunden. Er spielte sich hauptsächlich im Département de l'Ourte und im Département des forêts ab, griff aber auch in die Prümer Gegend des Saardepartements über. Es liegt uns ferne, Bekanntes zu wiederholen. Wir möchten die Literatur nach den Beständen des Coblenzer Staatsarchives⁵⁾ nur insofern ergänzen, als aus den Akten ein Schlaglicht auf die Gesinnung des Eifelklerus fällt. — In der Nacht des 8. Brumaire VII (1798) berichtete Boucqueau, der Vorsteher der Trierer Regierung, mit fliegender Hand in größter Erregung an seinen Vorgesetzten Rudler in Mainz: Die jungen Leute der Nachbardepartements, die sich dem Militärdienst entziehen wollen, rotten sich zusammen und suchen ein Asyl in der Prümer Gegend. Um 10 Uhr sei eine Ordonnanz von Prüm angekommen mit der Meldung, die Aufständigen machten weitere Fortschritte. Der Kommissar Boor

¹⁾ Coblenzer Staatsarchiv, No. 614, 22. Thermidor VI.

²⁾ Einige Jahre später, unter Napoleon, gingen die Prozessionen wieder ganz in der alten Form vor sich. „Man sieht, so schreibt (a. a. O. S. 142) Boucqueau i. J. 1803/04, Prozessionen ganzer Dörfer, denen Wagen mit Lebensmitteln beladen, folgen; sie gleichen nicht übel der Auswanderung einer ganzen Völkerschaft. Oft schiffen sich auch die Einwohner einer Gemeinde auf dem Rheine ein, und das Dorf bleibt einige Tage hindurch verlassen.“ Es seien dies eigentlich „fromme Spaziergänge“, Erholungsreisen, besonders nach der Ernte. Sie beeinflussten den Ackerbau und die guten Sitten ungünstig, seien auch politisch, insofern sie über die Rheingrenze gingen, nicht unbedenklich und sie beförderten den Schmuggel. Es fänden sich ferner überall kleine Kapellen, Nischen mit Heiligenbildern, Wegkreuze in großer Zahl vor. Viele habe die Revolution verstümmelt; man stelle sie mit Eifer wieder her. Die bizarren Bilder verrieten einen schlechten Geschmack. „Sie dienen nur dazu, den Aberglauben zu nähren, die religiösen Ideen herabzuziehen und zu materialisieren, sie sind ein Gegenstand des Spottes für den Fremden.“

³⁾ Vergl. die Beschreibung bei Becker a. a. O. und die Bilder im Trierer Stadtmuseum.

⁴⁾ Coblenzer Staatsarchiv Nr. 744.

⁵⁾ Nr. 744, 614.

in Schönberg habe 400 Mann aufgehoben und marschiere auf Prüm zu, um sich dort der Kasse zu bemächtigen. Ein Bauer, der aus dieser Gegend am Nachmittage in Trier angelangt sei, habe das Gerücht verbreitet, die Empörer seien schon bis Kyllburg vorgedrungen. Leider sei aber der Mann nicht aufzutreiben. Dieser Aufstand wirke ungünstig auf die Gesinnung der Bewohner ein, die schlechten Willen im Zahlen der Contributionen zeigten, und schon davon redeten, sich mit Gewalt den republikanischen Gesetzen entgegenzustemmen. Es bedeute ein Unglück, daß die Regierung bei diesem Zwischenfalle keine Truppen im Departement habe. Es stehe zu befürchten, daß viele Gemeinden aus dem Einfall der Aufständigen Nutzen ziehen wollen. Man sei damit beschäftigt, die Kassen des Landes nach Trier in Sicherheit zu bringen. Symptome eines Aufstandes hätten sich auch in Daun und im Canton Daun gezeigt. In der Nähe von Hüttingen (bei Lahr) hielten sich 1500 Aufständige, geführt von Priestern, auf. Er hoffe, daß es seiner kleinen bewaffneten Macht, die fest und mutig sei, gelingen werde, dem Fortschritt der rebellischen Banden Einhalt zu tun. Aus einem Berichte des Kommissars des Wälderdepartements vom 22. Brumaire VII (1798) hören wir: Es seien 200 Briganten gefangen genommen worden; der Rest habe sich in die Wälder zerstreut. Seine Truppen hätten nur einen Soldaten verloren, sechs allerdings seien schwer verwundet; ferner seien zwei Gensdarmen, als sie durch ein Dorf kamen, grausam massakriert worden. Die Anstifter der Unruhen seien Priester. Sie hätten das grobe und fanatische Volk getäuscht. Sie hätten ihm eingeredet, wenn es durch die Hand der Franzosen falle, gehe es sicher zur Gottheit ein; ja, die Aufständigen glaubten sogar, der Tod „der Soldaten der katholischen Armee“ sei als Vorgeschmack zur ewigen Seligkeit geweissagt. Bald darauf wünschte der Justizminister in Paris die Namen der in den Aufstand verwickelten Priester zu wissen. Am 19. Pluviose VII (1799) berichtete nun Boucqueau an Rudler, er habe mehrere Brigaden Gensdarmrie nach Prüm und Schönberg gelegt. Diese hatten den Auftrag, im stillen die gewünschten Namen festzustellen. Dann fand „eine allgemeine Treibjagd“ auf die angeschuldigten Priester statt, um sie einzufangen. Sechs Geistliche wurden festgesetzt und nach Lüttich transportiert. — Am 28. Thermidor VII (1799) hatte die Prümer Gensdarmrie morgens 5 Uhr etwa 600 Personen aus den Départements de l'Ourte und des forêts beim katholischen Gottesdienst versammelt gefunden. Die Pfarrer von Winterspelt (Dekanat Prüm) und Luckerath (?) lockten stets Leute aus den Nachbardepartements in ihre Kirchen und malten ihnen in ihren Predigten die Frevel der geschworenen und nach ihrer Meinung deshalb apostasierten Priester des inneren Frankreich aus. Die Versammlung wurde zerstreut. In derselben Nacht fingen die Gensdarmen einen (Militär-) Deserteur und dessen Führer ein; zwei Deserteure entkamen allerdings. Der Führer war von einem Pfarrer für 30 Sols gedungen, den Deserteuren auf geheimen Pfaden fortzuhelfen. — Wenn diese französischen Quellen auch mit Vorsicht aufzunehmen sind, so leuchtet doch aus allem die während der Revolutionszeit scharf anti-französische Gesinnung des Volkes und des Clerus hervor.

Napoleon endlich bändigte den Tiger Revolution. Schon bald nach seiner Rückkehr aus Ägypten und bald nach seiner Wahl zum Ersten Konsul (November 1799) begann er mit dem Abbau der größten kirchenfeindlichen Gesetze, bahnte den Frieden mit der Kirche an, der im Jahre 1801/02 zum Konkordat führte.

Die Freiheitsbriefe für Grumbach von 1330 und 1708.

Von Dr. E. Schaus, Koblenz.

Grumbach wird im Jahre 1242 zuerst genannt. Der Wildgraf Konrad von Kirburg, der damals seine Burg Grumbach dem Herzog von Brabant zu Leben auftrug, ist vielleicht der Erbauer der Feste in dem Seitentälchen des Glans gewesen. Sie blieb im Besitz seiner Nachfolger, und zu ihren Füßen entstand eine kleine Ansiedlung. Burgmannen hatten dort schon früh ihr Haus, und bäuerliche Hintersassen des Wildgrafen bauten ihre Hütten im Schutz des Burgfriedens. Vielleicht war der Ort zur Sicherheit in die Befestigung einbezogen;